



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
29.06.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|--|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot, Abteilung Spindelwag | Beschlussfassung |
| 4. | Einführung der Sparkassen-Kommunalrente als zusätzliche betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Gemeinde Rot an der Rot | Beschlussfassung |
| 5. | Bausachen | |
| 5.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 1, Flst. 51
Umbau eines Einfamilienhaus zu einem Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten | Beschlussfassung |
| 5.2. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Spindelwag, Hauptstraße 10, Flst. 53/1
Erweiterung der Stahlbetonhalle um drei Achsen (ca. 18,40m) und Verlängerung des Daches (ca. 11,60m) | Beschlussfassung |
| 5.3. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Klosterstraße 49, Flst. 248
Neubau einer Batteriespeicheranlage für 10,32 MWh zur Speicherung von elektrischer Energie | Beschlussfassung |
| 6. | Revitalisierung Oberes Tor: Vorgehen Vergabe Planerleistung | Beschlussfassung |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 7. | Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück Nr. 55 in Spindelwag
hier: Beschluss zur Erweiterung des Einziehungsumfanges um die Brücke über die Rot | Beschlussfassung |
| 8. | Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 – Allgemeine Informationen, Erweiterung des Betreuungsangebots und Doppelbesetzung in der Betreuung | Beschlussfassung |
| 9. | Kalkulation der Entgelte für die Schulkindbetreuung sowie Anpassung der Betreuungsmodelle und Entgeltsätze für das Schuljahr 2026/2027 | Beschlussfassung |
| 10. | Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung - Beitrittsbeschluss | Beschlussfassung |
| 11. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Maaß führt aus, dass die Abt-Hermann-Vogler Schule zum zweiten Mal in Folge den Landesschulpreis erhalten hat. Er lobt das große Engagement der Rektorinnen, der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler. Die Preisverleihung fand am 24.06.2026 im Neuen Schloss Stuttgart statt.

TOP 3 Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot, Abteilung Spindelwag

Am 19.06.2026 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot – Abteilung Spindelwag statt. Auf Grund der Wahl des bisherigen Abteilungskommandanten Paul Wohnhas zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot legt Herr Wohnhas sein Amt als Abteilungskommandant nieder. Deshalb wurde an der Hauptversammlung am 19.06.2026 ein neuer Abteilungskommandant der Abteilung Spindelwag gewählt. Die Wahl des Abteilungskommandanten bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Wahl zu bestätigen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Wahl von Herr Franziskus Ehrlicher zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot, Abteilung Spindelwag wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Bestellung hierfür vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4 Einführung der Sparkassen-Kommunalrente als zusätzliche betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Gemeinde Rot an der Rot

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung und des absehbar sinkenden Rentenniveaus zunehmend an Bedeutung. Zwar verfügen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits über eine zusätzliche Altersversorgung durch die Pflichtversicherung bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK), dennoch kann insbesondere bei längeren Erwerbsbiografien oder individuellen Vorsorgebedarfen eine ergänzende Altersvorsorge sinnvoll sein. Die Sparkassen-Kommunalrente bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigenverantwortlich zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Dabei profitieren die Beschäftigten von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen sowie von den gesetzlichen Arbeitgeberzuschüssen. Für die Gemeinde entstehen hierdurch lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Zuschüsse sowie ein überschaubarer administrativer Aufwand.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Rot an der Rot führt zum 01.01.2027 die Sparkassen-Kommunalrente als freiwilliges Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für die Beschäftigten ein.
2. Die Sparkassen-Kommunalrente wird ergänzend zur bestehenden Pflichtversicherung bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK) angeboten.
3. Die Teilnahme erfolgt freiwillig im Wege der Entgeltumwandlung gemäß den gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen.
4. Der gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung wird entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen gewährt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Versorgungsträger abzuschließen,
 - die Beschäftigten über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung im dritten Quartal 2026 zu informieren,
 - Informations- und Beratungstermine für die Beschäftigten zu organisieren.
6. Die für die Umsetzung erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit getragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	11
gegen den Beschluss:	4
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 5.1 Baugesuch:
Rot an der Rot, Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 1, Flst.
51
Umbau eines Einfamilienhaus zu einem Wohngebäude
mit 3 Wohneinheiten

Im Erdgeschoss wird eine Wohneinheit mit einer Wohnfläche von 75,60m² geschaffen. Dieser Wohnung ist als Zubehörfläche die bestehende Garage mit 29,42m² zugeordnet. Im ersten Obergeschoss entstehen zwei weitere Wohneinheiten. Die zweite Wohneinheit verfügt über eine Wohnfläche von 49,236m² und erhält einen Stellplatz. Die dritte Wohnung weist eine Wohnfläche von 38,829m² auf und erhält ebenfalls einen Stellplatz. Das Dachgeschoss wird im Zuge der Baumaßnahme nicht ausgebaut und bleibt unverändert bestehen. Zur Anpassung an die neue Nutzung wird die äußere Gebäudehülle durch zusätzliche Öffnungen ergänzt. Darüber hinaus wird das Gebäude teilweise mit einer Außendämmung versehen. Neu errichtet wird eine Außentreppe beziehungsweise ein Aufgang zum Balkon, über den die beiden Wohnungen im Obergeschoss erschlossen werden. Die bestehende Garage bleibt erhalten. Ergänzend werden zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.2 Baugesuch:
Rot an der Rot, Spindelwag, Hauptstraße 10, Flst. 53/1
Erweiterung der Stahlbetonhalle um drei Achsen (ca.
18,40m) und Verlängerung des Daches (ca. 11,60m)

Durch die Hallenerweiterung wird die Produktionsfläche auf der nordöstlichen Gebäudeseite um insgesamt 320,78m² vergrößert. Die unmittelbar anschließende Dachverlängerung bildet einen überdachten Außenbereich mit einer Fläche von 292,78m². Die Erweiterung der Halle erfolgt in Massivbauweise mit einer Porenbetonwandkonstruktion und wird mit einem Pultdach ausgeführt. Die Dachneigung beträgt 5°. Vorgesehen sind Dachvorsprünge von jeweils 2,00m an der Vorder- und Rückseite sowie 1,30m an den Seiten. Die Abmessungen der Hallenerweiterung betragen 18,40m Breite und 18,40m Tiefe. Die direkt anschließende Überdachung weist eine Breite von 10,30m zuzüglich des seitlichen Dachüberstandes von 1,30m auf. In die Erweiterung wird ein Sektionaltor mit integrierter Schlupftür eingebaut. Die auf dem Bestandsgebäude vorhandene Photovoltaikanlage wird auf der neuen Dachfläche in gleicher Ausführung fortgeführt. Die Oberkannte des neuen Daches liegt bei 9,70m. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Überschwemmungsgebietes HQ 100 bzw. wird durch die geplante Baumaßnahme tangiert. Die Belange des Hochwasserschutzes werden im weiteren Genehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.3 Baugesuch:
Rot an der Rot, Klosterstraße 49, Flst. 248
Neubau einer Batteriespeicheranlage für 10,32 MWh zur
Speicherung von elektrischer Energie

Die Anlage soll im nördlichsten Bereich des Firmengrundstücks errichtet werden. Hierfür wird die bestehende Asphaltfläche entsprechend erweitert. Die Batteriespeicheranlage wird auf einem Sockel gegründet. Auf der dem bestehenden, bepflanzten Lärmschutzwall zugewandten Seite wird zur Sicherung des Geländes eine Stützwand aus Betonklemmsteinen errichtet. Diese umschließt den Anlagenbereich entlang des Höhenversprungs zum Lärmschutzwall. Die beiden Batteriespeicher bilden zusammen die Gesamtanlage mit einer Speicherkapazität von 10,32 MWh. Die Anlage dient der Zwischenspeicherung elektrischer Energie und deren bedarfsgerechter Bereitstellung zur Abdeckung von Lastspitzen im Betrieb.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o. g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	1
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 6 Revitalisierung Oberes Tor: Vorgehen Vergabe Planerleistung

Nachdem der Generalplaner für das Vorhaben im Dezember 2025 während der Bauumsetzung Insolvenz angemeldet hat, muss die Planerleistung neu vergeben werden. Die Abklärung, wie die noch offenen Planerleistungen ausgeschrieben werden müssen, war aufgrund der Vielzahl der Ansprechpartner (Insolvenzverwalter, GPA, Förderstelle, Rechtsanwälte) und unterschiedlicher rechtlicher Auffassungen extrem aufwändig und langwierig. Nun konnte eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden ob eine erneute Europaweite Ausschreibung oder ein nationales Verfahren als Direktvergabe erfolgen solle. Der Gemeinderat spricht sich nach Erläuterung der beiden Möglichkeiten für das nationale Vergabeverfahren als Direktvergabe aus.

Vorteile:

- Der Bauleiter kann seine Tätigkeit noch vor Abschluss der Arbeiten aufnehmen.
- zeitnahe Fertigstellung des Bauvorhabens
- weniger Risiko von Entschädigungsansprüchen bzw. Vertragskündigungen durch Baufirmen.

Nachteile:

- ggf. nach GPA vergaberechtswidrig, weil Gemeinde rechtlicher Mindermeinung anstatt der herrschenden Rechtsauffassung gefolgt ist.
- ggf. Förderkürzung in Höhe des Zuschusses zur jetzt noch vergebenen Planerleistung.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, dass die restlichen Planungsleistungen für die Revitalisierung des Oberen Tores national ausgeschrieben werden sollen. Bürgermeister Maaß wird beauftragt das Weitere zu veranlassen insbesondere den Auftrag im Zuge der Direktvergabe zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück Nr. 55 in
Spindelwag
hier: Beschluss zur Erweiterung des
Einziehungsumfanges um die Brücke über die Rot

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025 die Einziehung des öffentlichen Weges Nr. 55 in Spindelwag beschlossen. Im Zuge der Beratung wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Vorschlag unterbreitet, ob nicht die Firma Rau die Brücke übernehmen bzw. erwerben möchte. Ebenso solle die Feuerwehr auf die Notwendigkeit der Brücke im Rahmen ihrer feuerwehrtechnischen Einsätze befragt werden. Die Verwaltung hat diesbezüglich mit dem Kommandanten der Feuerwehr Spindelwag gesprochen. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist die Brücke entbehrlich. Mit der Firma Rau wurde ebenfalls gesprochen. Die Firma Rau teilte mit, dass sie kein Interesse habe, die Brücke zu übernehmen; sie habe jedoch großes Interesse, dass die Brücke entfernt wird. Die Brücke stellt ein Hindernis im Hinblick auf die auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignisse dar. Es gilt nunmehr die Entscheidung seitens des Gemeinderates zu treffen, ob die Brücke mit eingezogen werden soll. Sollte der Gemeinderat die Einziehung der Brücke ebenso beschließen, so müsste eigentlich konsequenter Weise auch die Brücke in absehbarer Zeit abgebrochen werden. Durch den Abbruch würde man sich die laufenden Unterhaltungs- und ggfls. künftige Sanierungskosten sparen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) die Einziehung des öffentlichen Weges Flst.Nr. 55 der Gemarkung Rot an der Rot – Spindelwag einschließlich der darauf befindlichen Brücke über die Rot.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.
3. Hierzu gehören insbesondere die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht sowie nach Ablauf der gesetzlichen Fristen der Erlass und die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 8 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 – Allgemeine Informationen, Erweiterung des Betreuungsangebots und Doppelbesetzung in der Betreuung

Die Schulbetreuung in der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren etabliert und trägt wesentlich dazu bei, die Betreuungslücke zwischen Unterrichtsende und Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten zu schließen. Mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) am 12. Oktober 2021 wurde bundesweit ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs wurden über die Grundschulen entsprechende Informationsschreiben und Rückmeldeformulare an die Eltern und Erziehungsberechtigten verteilt. Die Rückmeldungen konnten bis zum 15. März 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Hierbei handelte es sich zunächst ausschließlich um eine Bedarfsabfrage und noch nicht um eine verbindliche Anmeldung.

Standort Rot an der Rot

Am Standort Rot an der Rot wird der Rechtsanspruch bereits durch die bestehenden Betreuungsangebote erfüllt. Mit den derzeitigen Betreuungszeiten kann eine tägliche Betreuungsdauer von mehr als acht Zeitstunden sichergestellt werden. Eine Anpassung der Betreuungszeiten ist daher nicht erforderlich.

Standort Ellwangen

Aufgrund der geringen Rückmeldungen am Standort Ellwangen wird derzeit keine Erweiterung der Betreuungszeiten über 14:00 Uhr hinaus vorgesehen.

Standort Haslach

Die Bedarfsabfrage zeigt insbesondere am Standort Haslach einen erhöhten Bedarf an Betreuung über die bisherige Betreuungszeit von 14:00 Uhr hinaus bis 15 Uhr.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der nachstehenden Tabelle dargestellten bisherigen Betreuungszeiten grundsätzlich beizubehalten und diese am Standort Haslach bedarfsgerecht zu erweitern.

Betreuung Kl. 1-4	Wochentage	vor dem Unterricht	nach dem Unterricht	Betreuungsumfang inkl. Unterrichtszeit
Rot	Mo-Fr	ab 07:00 Uhr	bis 16:00 Uhr	9 Stunden
Ellwangen	Mo-Fr	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr	7 Stunden
Haslach	Mo-Fr	ab 07:00 Uhr	bis 15:00 Uhr	8 Stunden

Sollten in Haslach oder Ellwangen Betreuungsbedarfe über den in der Tabelle dargestellten Umfang hinaus bestehen, können diese am Standort Rot an der Rot abgedeckt werden. Zudem ist vorgesehen, im kommenden Schuljahr erneut eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

Beschlussfassung

zu I. Ganztagsbetreuung

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungszeiten am Standort Haslach sowie der Fortführung der bisherigen Betreuungsangebote an den Standorten Rot an der Rot und Ellwangen zu.
3. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Ferienbetreuung zur Kenntnis.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

zu II. Betreuungspersonal

5. Der Gemeinderat beschließt die zukünftige Doppelbesetzung der Schulkindbetreuung mit zwei Betreuungskräften. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan aufzunehmen und die erforderlichen Stellen zu besetzen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 9 Kalkulation der Entgelte für die Schulkindbetreuung sowie Anpassung der Betreuungsmodelle und Entgeltsätze für das Schuljahr 2026/2027

Im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie die damit verbundene Erweiterung des Betreuungsangebots am Standort Haslach wurde die bestehende Schulkindbetreuung neu kalkuliert und die Betreuungsmodelle überarbeitet. Die derzeit gültigen Entgelte wurden letztmals im Jahr 2020 festgelegt und seitdem nicht mehr angepasst. Um die Kostenentwicklung in den einzelnen Einrichtungen sowie die Gesamtsituation der Schulkindbetreuung in der Gemeinde transparent darzustellen, wurden die Kosten sowohl einrichtungsbezogen als auch gesamt betrachtet. Auf dieser Grundlage wurde eine Mischkalkulation erstellt.

Rot	vor Schulbeginn (ab 07:00 Uhr)	25 €
	nach Schulende (bis 16:00 Uhr)	85 €
	Vor Schulbeginn (ab 07:00 Uhr) und nach Schulende (bis 16:00 Uhr)	110 €
Ellwangen	vor Schulbeginn ab 07:00 Uhr	25 €
	nach Schulende bis 14:00 Uhr	45 €
	vor Schulbeginn (ab 07:00 Uhr) und nach Schulende (bis 14:00 Uhr)	70 €
Haslach	vor Schulbeginn ab 07:00 Uhr	25 €
	nach Schulende bis 15:00 Uhr	70 €
	vor Schulbeginn (ab 07:00 Uhr) und nach Schulende (bis 15:00 Uhr)	90 €

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat nimmt die Mischkalkulation für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 in Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung/Erweiterung der in Anlage 1 dargestellten Betreuungsmodellen und Betreuungszeiten zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Entgelte für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 gemäß Anlage 1.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 16
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 10 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung - Beitrittsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. März 2026 wurde der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung beschlossen. Daraufhin wurde der beschlossene Wirtschaftsplan dem Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.05.2026 wurde die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass im Wirtschaftsplan die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit falsch ausgewiesen und folglich falsch dargestellt wurden (670.000,00 € anstatt 690.000,00 €). Dies ist zu korrigieren und vom Gemeinderat per Beitrittsbeschluss zu den Änderungen der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals formell zu beschließen. Im Erfolgs- und Liquiditätsplan des Wirtschaftsplans werden keine Änderungen vorgenommen. Lediglich im Feststellungsbeschluss werden die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit nun richtig dargestellt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Haushaltserlass des Landratsamts Biberach vom 18.05.2026 beizutreten und stimmt den Änderungen im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 11 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Marx schlägt vor, an jedem Brunnen auf dem Friedhof Rot an der Rot zwei Gießkannen bereitzustellen. Sie weist darauf hin, dass die Firma Pietsch bereits einzelne Gießkannen gespendet hat.

BM Maaß sagt dies zu und bittet darum, in solchen Fällen künftig kurz bei der Verwaltung anzurufen.

GR Keller erkundigt sich nach den Ergebnissen der Brückenprüfung.

Bauamtsleiter Kador berichtet, dass bei der ausführenden Firma inzwischen zum dritten Mal nachgefragt worden ist.

BM Maaß ergänzt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Brücke gesperrt werden muss.

GR Heinrich fragt nach dem aktuellen Stand der Verkehrsschau.

BM Maaß informiert, dass eine Rückmeldung des Landratsamts zu den Terminvorschlägen noch aussteht. Er führt aus, dass der Termin durch das Landratsamt organisiert wird; beteiligt sind außerdem das Regierungspräsidium und die Polizei.

GR Heinrich bittet darum, den Sachstand nochmals beim Landratsamt nachzufragen.

GR Kiefer möchte wissen, ob die Kosten für die Notwasserversorgung mit Berkheim, insbesondere die regelmäßig erforderlichen Spülungen, verrechnet werden. Außerdem erkundigt er sich, ob für die in Illerbachen geplante Eiswürfelfabrik bereits Wasser angefragt worden ist.

Kämmerer Ott bestätigt, dass die Kosten für die Spülungen dem Zweckverband Illertal jährlich in Rechnung gestellt werden. Dies sei in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abschließend geregelt; eine Nachverhandlung sei denkbar.

Abgesehen von den Spülungen hat es in den letzten Jahren keinen weiteren Wasserbedarf gegeben. Eine Anfrage der geplanten Eiswürfelfabrik zum Wasserbezug liegt nicht vor.

GR Bayer erkundigt sich nach dem Stand des Zuschusses für den Radweg Spindelweg.

Bauamtsleiter Kador teilt mit, dass die Förderung noch nicht endgültig bewilligt worden ist. Derzeit erfolge die Abstimmung zur Statik der Fertigteilbrücke.